

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend die
Eröffnungsbilanz des Landes Oberösterreich zum 1.1.2020

[L-2018-156699/8-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1480/2020](#)]

Das Land Oberösterreich wendet auf Grund der vom Bundesminister für Finanzen mit BGBl. II Nr. 313/2015 beschlossenen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, welche die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 ablöste, ab dem Finanzjahr 2020 die VRV 2015 in der Fassung des BGBl. II Nr. 17/2018 (kundgemacht am 23. Jänner 2018) an.

Durch die VRV 2015 ergeben sich wesentliche Änderungen in der Haushaltsgebarung. Von der kameralen Einnahmen-Ausgabenrechnung wird die Gebarung des Landes Oberösterreich in Form eines „Drei-Komponenten-Haushalts“ mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt abgebildet.

Die Voranschläge für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt für die Jahre 2020 und 2021 wurden im Dezember 2019 vom Oö. Landtag beschlossen. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung wird im Jahr 2021 dem Oö. Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Nach den Bestimmungen des § 38 der VRV 2015 ist für den Vermögenshaushalt eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Bei der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz handelt es sich um die erste Vermögensrechnung des Landes Oberösterreich gem. VRV 2015 mit Bilanzstichtag 1.1.2020.

Von der Direktion Finanzen wurde die Eröffnungsbilanz des Landes Oberösterreich unter Beachtung der Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Die Eröffnungsbilanz des Landes Oberösterreich samt Ansatz- und Bewertungsregeln ist in der Subbeilage dargestellt.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die Eröffnungsbilanz des Landes Oberösterreich, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 9. November 2020 ([Beilage 1480/2020](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zum Stichtag 1.1.2020 zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 19. November 2020

KommR Alfred Frauscher
Obmann

Johann Hingsamer
Berichterstatter